Rechtliche Hinweise zum Grundversorgungstarife

1. Macht der Kunde von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif für die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten gebunden.

2. Erklärt sich der Kunde nicht, so können die Stadtwerke ihn nach Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einstufen, längstens jedoch für die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten.

3. Der Kunde behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, dass er zur rechtzeitigen Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

4. Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 1 und 2 nicht berührt.

5. Rückrechnungen sind bei einem Wechsel des Tarifs ausgeschlossen.

6. Die Bindung nach Ziffer 1 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif.

7. Neben den Tarifpreisen werden zusätzliche Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Messeinrichtungen nicht erhoben.

8. Wenn Kunden in räumlicher Verbindung mit dem Haushalt auch Gas für anderen Bedarf entnehmen und werden Haushalt und anderer Bedarf nach dem Grundpreis- oder Vollversorgungstarif über einen Zähler abgerechnet, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Grundpreis für den Haushalt und für den anderen Bedarf in Anrechnung zu bringen.

9. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfall entscheiden die Stadtwerke.

10. Die aufgeführten Tarife unterliegen der Bestabrechnung. Das heißt, die Datenverarbeitungsanlage der Stadtwerke Verden GmbH ermittelt für jeden Kunden entsprechend dem Gasverbrauch den günstigsten Tarif, nach dem abgerechnet wird.

11. Die Stadtwerke Verden GmbH zahlt an die Stadt Verden (Aller) und an die Gemeinde Kirchlinteln Konzessionsabgaben nach den Höchstsätzen gem. § 4 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

12. Diese Grundversorgungstarife werden ab 1.01.2026 angewandt. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Verden GmbH hat dieser Veränderung der Grundversorgungstarife zugestimmt.

stadtwerke VERDEN
MIT ALLER ENERGIE SEIT 1866

Gas

Preisblatt: Unsere Grundversorgungs- und Sondertarife

gültig ab 1. Januar 2027

Unsere Grundversorgungstarife: Zuverlässig Gas beziehen.

Die Stadtwerke Verden GmbH stellt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) Erdgas zu folgenden Preisen zur Verfügung:

	Arbeitspreis	Grundpreis
GasVerTarif I		
Stufe 1: bis 2.528 kWh/Jahr	15,92 ct/kWh	57,62 €/Jahr
GasVerTarif I		
Stufe 2: von 2.529 - 27.610 kWh/Jahr	13,76 ct/kWh	112,23 €/Jahr
GasVerTarif I		
Stufe 3: ab 27,611 kWh/Jahr	13,53 ct/kWh	175,73 €/Jahr

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich bei einem Haushaltstarif nach dem in Anspruch genommenen Tarif.



Unsere Sondertarife*: Für jeden Bedarf den passenden Tarif.

	Arbeitspreis	Grundpreis
meinVerden Gas 12		
Stufe 1: bis 2.500 kWh/Jahr	13,42 ct/kWh	62,18 €/Jahr
Stufe 2: von 2.501 - 10.000 kWh/Jahr	12,11 ct/kWh	94,93 €/Jahr
Stufe 3: von 10.001 - 20.000 kWh/Jahr	11,98 ct/kWh	107,93 €/Jahr
Stufe 4: von 20.001 - 50.000 kWh/Jahr	11,54 ct/kWh	195,93 €/Jahr
Stufe 5: von 50.001 - 100.000 kWh/Jahr	11,42 ct/kWh	255,93 €/Jahr
Stufe 6: ab 100.001 kWh/Jahr	11,31 ct/kWh	365,93 €/Jahr

Erdgaslieferung
Die Stadtwerke Verden GmbH liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe H. Das Gas hat einen Brennwert von ca. Hs, n = 11,0 kWh/m³ bis Hs,n = 13,0 kWh/m³. Der Ruhedruck des Gases beträgt etwa p=22 mbar, gemessen hinter dem Gaszähler bei einem Luftdruck von 1.013,25 mbar und einer Gastemperatur von 0 Grad Celsius.

Abrechnung
Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685. Danach wird der gemessene m³ mit der Zustandszahl (z) und dem gemittelten Brennwert multipliziert. Für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Verden GmbH beträgt die Zustandszahl (z) = 0,9692.

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.
* schriftlicher Vertragsabschluss entsprechend AGB erforderlich.

SIE SPREN 271,30 € MIT DEN NEUEN TARIFEN*

So einfach geht der Wechsel:

Telefonisch oder ganz persönlich vor Ort in unserem Kundencenter:
04231 915-400
Weserstraße 26 I 27283 Verden

In nur wenigen Klicks über unser Online-Service-Portal.

* ggü. Grundversorgung und älteren Tarifen, Verbrauch 15.000 kWh Strom